



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters der Stadträte der Großen Kreisstadt Zittau in die Arbeitsgruppe Zukunft Theater

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 22.07.2021 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Gesetzliche Grundlage: | §§ 28, 39 SächsGemO |
| Bereits gefasste Beschlüsse | |
| Aufzuhebende Beschlüsse | |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | | | |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | | | |

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

In seiner Sitzung vom 30.06.2021 hat der Kreistag Görlitz die Bildung einer Arbeitsgruppe Zukunft Theater beschlossen.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bekennt sich zu den bestehenden Theaterstrukturen im gesamten Landkreis Görlitz mit dem Ziel, die finanzielle Sicherheit des Betriebes des Gerhart-Hauptmann-Theaters im gesamten Landkreis zu gewährleisten. Dabei sind die vorhandenen Beschlüsse des Kreistages Nr. 137/2009 vom 22.04.2009, Nr. 250/2018 vom 19.12.2018 (Grundsatzbeschluss Kulturpakt) und Nr. 283/2019 vom 03.07.2019 (Finanzierungsvereinbarung) mit einzubeziehen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- zwei Mitarbeiter der Landkreisverwaltung
- der Generalintendant
- ein Mitarbeitervertreter
- je ein Vertreter der Fraktionen des Kreistages
- je ein Vertreter der Gesellschafter Görlitz und Zittau
- je ein Vertreter der Stadträte der Gesellschafter Görlitz und Zittau

Zudem soll ein Stellvertreter des jeweiligen Vertreters der Stadträte dem Landrat benannt werden. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem jeweiligen Stadtrat der Gesellschafter den zu erarbeitenden Beschlussentwurf zur Stellungnahme vorzulegen. Durch die Arbeitsgruppe soll dem Kreistag bis zur Sitzung im April 2022 ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, den Landrat zu beauftragen, alle möglichen Ergänzungsfinanzierungen aus Bundes- und Landesmitteln zu prüfen und der Arbeitsgruppe vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt als Vertreter der Stadträte der Gesellschafterin Große Kreisstadt Zittau Herrn/Frau _____ in die Arbeitsgruppe Zukunft Theater.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt als Stellvertreter des Vertreters der Stadträte der Gesellschafterin Große Kreisstadt Zittau Herrn/Frau _____ in die Arbeitsgruppe Zukunft Theater.